Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers

Landkreis **Lüneburg**
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
Außenstelle Lüchow

Schlussbericht

über die

Prüfung des Jahresabschlusses

2017

der

Gemeinde Jameln

Prüfer:
Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Prüfungsgegenstand	3
1.3	Durchführung der Prüfung	3
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	3
1.5	Übernahme der Bilanzpositionen	3
2	Haushaltssatzung	3
3	Jahresabschluss	4
3.1	Allgemeines	4
3.2	Ergebnisrechnung	4
3.2.1	Gesamt-Ergebnisrechnung	4
3.2.2	Teil - Ergebnisrechnungen	6
3.3	Finanzrechnung	6
3.3.1	Gesamt-Finanzrechnung	6
3.3.2	Teil-Finanzrechnungen	8
3.4	Bilanz	8
3.4.1	Aktiva	8
3.4.2	Passiva	9
3.4.3	Angaben unter der Bilanz	11
3.4.4	Bewertung der Bilanz	11
3.5	Anhang	11
3.6	Anlagen zum Anhang	12
3.6.1	Rechenschaftsbericht	12
3.6.2	Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht	12
3.6.3	Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste	13
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	13
4.1	Kontenmäßige Zuordnung der Sport- und Spielplätze	13
4.2	Verfügungsmittel	13
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

KomHKVO	Kommunale Haushalts- und -kassenverordnung
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12 2017
Gesamt - Ergebnisrechnung (GER) 2017
Gesamt - Finanzrechnung (GFR) 2017

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung waren der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 mit den nach § 128 Abs.3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem Jahresabschluss mit ihren Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt. Dabei wurden Teilbereiche stichprobenartig geprüft.

Der Schlussbericht gibt einen Überblick über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017. Er enthält Anregungen, Anmerkungen, nachrichtliche Informationen und Prüfungsbemerkungen/-hinweise.

Zu Prüfungsfeststellungen von geringer Bedeutung in der Haushaltsführung und im Verwaltungshandeln wurden Hinweise und Empfehlungen gegeben. Diese sind nicht in den Schlussbericht aufgenommen worden, da sie nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes für die Entlastung des Bürgermeisters nicht von Bedeutung sind.

Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Udo Sperling das Amt des Bürgermeisters wahr.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2016. Der Prüfungsbericht datierte 15.02.2018.
Über diesen Jahresabschluss und den Jahresabschluss 2015 hat der Rat am 14.03.2018 beschlossen und gleichzeitig dem Bürgermeister die Entlastung erteilt. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde unterrichtet.
Der Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung wurde am 23.03.2018 öffentlich bekannt gemacht.
Im Anschluss an die Bekanntmachung lagen die Jahresabschlüsse vom 26.03. bis zum 05.04.2018 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

1.5 Übernahme der Bilanzpositionen

Die Aktiva - und Passiva – Positionen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2016 sind in die Bücher des Haushaltsjahres 2017 grundsätzlich richtig vorgetragen worden.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 am 15.02.2017 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.
Der Landkreis Lüchow – Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde hat am 21.02.2017 hiervon Kenntnis genommen. Der in § 4 der Haushaltssatzung festgelegten Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 133.500 €.

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung ausgeglichen, sah aber eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage in Höhe von 48.000 € vor. Der Finanzhaushalt wies einen Überschuss von 15.900 € aus.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Jahresabschluss besteht gem. § 128 Abs. 2 NKomVG aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und einem Anhang entsprechend § 56 KomHKVO, dem ein Rechenschaftsbericht sowie Übersichten über die Anlagen, die Schulden, die Forderungen und die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen sind (§ 128 Abs. 3 NKomVG / § 57 KomHKVO).

Zum Anhang und den vorgeschriebenen Anlagen wird auf die Ziffern 3.5 und 3.6 verwiesen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 am 18.10.2018 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Nachfolgend wird auf die einzelnen Bestandteile der Jahresabschlüsse näher eingegangen.

3.2 Ergebnisrechnung

3.2.1 Gesamt-Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält periodengerecht die im Haushaltsjahr 2015 angefallenen Erträge und Aufwendungen. Sie wurde ordnungsgemäß und richtig aus den Ertrags- und Aufwandskonten, soweit erkennbar, entwickelt. Die Ergebnisrechnung entspricht der in § 52 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Über die Ergebnisrechnung werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Anhand der folgenden Übersichten wird die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich in komprimierter Form abgebildet:

	Haushaltsplan	Ergebnisrechnung	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
Ordentliche Erträge	885.300,00 €	904.740,62 €	19.440,62 €
Ordentliche Aufwendungen	885.300,00 €	892.826,58 €	-7.526,58 €
Ordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**11.914,04 €**	**11.914,04 €**
Außerordentliche Erträge	0,00 €	30.444,49 €	30.444,49 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-13.673,59 €	-13.673,59 €
Außerordentliches Ergebnis	**0,00 €**	**44.118,08 €**	**44.118,08 €**
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	**0,00 €**	**56.032,12 €**	**56.032,12 €**

Im Vorjahr gebildete Haushaltsausgabereste aus der Ergebnisrechnung standen nicht zur Verfügung.

Im Haushaltsjahr 2017 schließt das Jahresergebnis mit einem Überschuss von 56.032,12 € ab. Hervorgerufen wird dies überwiegend durch das außerordentliche Ergebnis, der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses allein beträgt 11.914,04 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ist damit bei Herausrechnen der Entnahme aus der Ergebnisrücklage jedoch eine Verbesserung des Ergebnisses um fast 60.000 € eingetreten.

Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad liegt bei über 100 %, d.h., die ordentlichen Aufwendungen konnten durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden.

Mehrerträgen von 42.480,88 € bei der Gewerbesteuer und 21.326,00 € beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht die unterbliebene Entnahme aus der Ergebnisrücklage von 48.000,00 € gegenüber. Wesentliche Mehraufwendungen waren bei der Gewerbesteuerumlage mit 16.734,00 €, wesentliche Minderaufwendungen bei der Straßenunterhaltung mit 5.914,95 € zu verzeichnen.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind im Rechenschaftsbericht im Anhang des Jahresabschlusses erläutert worden.

Außerordentliche Erträge ergaben sich aus Grundstücksverkäufen (27.883,58 €), der nachträglichen Zuschreibung eines Vermögensgegenstands (1.520,91 €) und als periodenfremde Erträge (1.040,00 €). Außerplanmäßige Abschreibungen führten zu einem außerordentlichen Aufwand von 2.943,41 €, eine Erstattung zu einem periodenfremden Aufwand von – 16.617,00 €.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 117 NKomVG) sind, soweit keine Budgetbereiche mit Deckungsfähigkeit gem. § 19 KomHKVO gebildet und im Haushaltsplan festgelegt sind, nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister). Der Rat hat sie noch nachträglich zu genehmigen. Ein Ratsbeschluss über Wertgrenzen unerheblicher Bedeutung wäre zweckmäßig. Überschreitungen waren zu verzeichnen im Budget 61100 (17.289,00 € weitgehend wegen der höheren Gewerbesteuerumlage) und im Budget 61200 (424,68 €).

3.2.2 Teil - Ergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Die zum Teil erheblichen Abweichungen vom Haushaltsplan sind in der Dokumentation und im Rechenschaftsbericht im Anhang kurz erläutert.

Produkt Kinderspielkreis (Betrieb)

	2017	2016	2015
Erträge	50.975,17 €	51.071,74 €	48.421,08 €
Aufwendungen	84.700,36 €	81.946,96 €	75.303,74 €
Zuschussbedarf	-33.725,19 €	-30.875,22 €	-26.882,66 €

Der Kostendeckungsgrad ist von 64,3 % 2015 über 62,3 % 2016 auf 60,1 % gesunken. Diese Entwicklung wäre ohne Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge von 2.560,91 € im Jahre 2017 und 260,00 € im Jahre 2016 noch deutlicher festzustellen. Die Entgelte erhöhten sich auf 14.869,00 € (Vorjahr 13.227,00 €), die Zuwendungen auf 31.638,76 € (Vorjahr 30.281,74 €).

Bei den Aufwendungen handelte es sich weit überwiegend um Personalaufwendungen, auf die 79.372,09 € entfielen (Vorjahr 75.721,13 €).

3.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung ist eine Zahlungsmittelbestandsrechnung und umfasst sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres, aufgeteilt in die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie den haushaltsunwirksamen Vorgängen.

Von besonderer Bedeutung sind die Ergebnisse der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, da diese systembedingt nur in der Finanz- und nicht in der Ergebnisrechnung dargestellt werden.

Die Finanzrechnung wird direkt bebucht und weist am Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln (Stand der liquiden Mittel) der Bilanz aus. Durch § 53 Abs. 2 KomHKVO i. V. m. dem verbindlichen Muster 12 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht (RdErl. d. MI vom 24.04.2017) wird der vorgeschriebene Aufbau in Staffelform bestimmt. Die Gliederung erfolgt gemäß § 3 KomHKVO.

Die Finanzrechnung der Gemeinde entspricht diesen Vorgaben.

3.3.1 Gesamt-Finanzrechnung

Nachfolgend ist das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung als Plan-Ist-Vergleich dargestellt:

	Haushaltsansatz	Ergebnis	Verschlechterung (-) Verbesserung (+)
I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	801.400,00 €	875.258,70 €	73.858,70 €
Auszahlungen	825.400,00 €	791.435,41 €	-33.964,59 €
Saldo	**-24.000,00 €**	**83.823,29 €**	**107.823,29 €**
II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	66.000,00 €	120.794,50 €	-54.794,50 €
Auszahlungen	22.000,00 €	52.294,16 €	30.294,16 €
Saldo	**44.000,00 €**	**68.500,34 €**	**24.500,34 €**
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	**20.000,00 €**	**152.323,63 €**	**132.323,63 €**
III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	4.100,00 €	4.070,56 €	-29,44 €
Saldo	**-4.100,00 €**	**-4.070,56 €**	**29,44 €**
IV.Finanzmittelbestand			
Finanzmittelbestand lfd. Jahr (Saldo aus I,II u. III)		148.253,07 €	
haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a.Liquiditätskredite)		171,17 €	
haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)		0,00 €	
Saldo		148.424,24 €	
Anfangsbestand Zahlungsmittel z. Beginn d. Jahres		234.251,47 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel)		**382.675,71 €**	

Aus dem Vorjahr standen Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 218.972,93 € zur Verfügung. Haushaltsreste für Investitionen für 2018 in Höhe von 211.765,15 € wurden gebildet.

Zu I. Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit:
Der Zahlungsmittelsaldo (betriebswirtschaftlich „Cash Flow") aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 83.823,21 €.

Der Saldo wird korrekt ausgewiesen. Er stellt die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes aus der „Herstellung kommunaler Produkte" dar und ist Indikator für die Eigenfinanzierungskraft der Kommune.

Zu II. Ergebnis aus Investitionstätigkeit:
Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bildet das Ergebnis aller vermögenswirksamen Vorgänge ab und entspricht summarisch der Ausführung des Investitionsplans ohne Berücksichtigung von Investitionskrediten, die bei den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen werden.

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen. Zu den Auszahlungen zählen die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Einzahlungen fielen an aus Erschließungsbeiträgen (47.288,99 €) und der Veräußerung unbebauter Grundstücke (73.505,51 €), Auszahlungen für unbebaute Grundstücke (archäologische Rettungsgrabungen, 35.086,38 €), die Erweiterung der Straßenbeleuchtung (12.627,33 €), die Erschließungsanlage Baugebiet Zieleitz II (606,57 €) sowie für Spielgeräte (3.116,92 €) und den Erwerb eines dinglichen Rechts (856,96 €).

Zu III. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit:
Hier sind die aus der Finanzierungstätigkeit gebuchten Einzahlungen (z.B. Aufnahme neuer Kredite) und Auszahlungen (z.B. Kredittilgungen bzw. –rückzahlungen) abzubilden. Der entsprechende Saldo gibt dann Aufschluss über den Kreditbedarf der Gemeinde.

Es sind Tilgungsleistungen für Investitionskredite in Höhe von 4.070,56 € nachgewiesen.

Stand der Schulden:

01.01.2017	Tilgung	31.12.2017
43.417,89 €	**4.070,56 €**	**39.347,33 €**

Zu IV. Finanzmittelbestand:
Dieser setzt sich zusammen aus der Aufrechnung der Saldi aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Hinzu kommen die haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Gesamtsumme von 382.675,71 € ergibt den Bestand der liquiden Mittel am 31.12.2017.

3.3.2 Teil-Finanzrechnungen

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. In den Teilfinanzrechnungen werden die Ein- und Auszahlungen der nach § 4 Abs. 1 KomHKVO gebildeten Teilhaushalte ausgewiesen. Für den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit haben die Teilfinanzrechnungen verglichen mit den Teilergebnisrechnungen nur einen begrenzten Aussagewert. Sie sind grundsätzlich vergleichbar mit dem Ist-Ergebnis der Unterabschnitte des früheren Verwaltungshaushalts.

Darüber hinaus bieten die Teilfinanzrechnungen eine Übersicht über die im betreffenden Haushaltsjahr durchgeführten Investitionen (Investitionsrechnung). Ob eine Investitionsmaßnahme abgeschlossen ist, lässt sich daraus jedoch nicht erkennen.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen im Bereich Bestand an Zahlungsmitteln mit den Werten der Gesamtfinanzrechnung übereinstimmt.

3.4 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 2.449.278,23 € (Vorjahresbilanz 2.369.416,43 €).

Sie ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Bilanzierung aufgestellt worden.

3.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	15.140,52 €	14.814,84 €	-325,68 €
2. Sachvermögen	2.084.591,68 €	2.029.783,92 €	-54.807,76 €
3. Finanzvermögen	35.197,48 €	21.701,46 €	-13.496,02 €
4. Liquide Mittel	234.251,47 €	382.675,71 €	148.424,24 €
5. Aktive Rechnungs-abgrenzung	235,28 €	302,30 €	67,02 €
Gesamt	**2.369.416,43 €**	**2.449.278,23 €**	**79.861,80 €**

Die Aktivseite wird überwiegend vom Sachvermögen geprägt. Das Gesamtvermögen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 79.861,80 € (um ca. 3,4 %).
Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie auf die Erhöhung der liquiden Mittel zurückzuführen.

Im Einzelnen:

Immaterielles Vermögen:
Hier werden Investitionszuweisungen an Dritte und als Neuzugang ein dingliches Recht (856,96 €) ausgewiesen. Abschreibungen fielen i.H.v. 1.182,64 € an.

Sachvermögen
Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wird durch Sachkonten / Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen. Zugänge von 52.958,11 € stehen Abgänge von 48.565,34 € und Abschreibungen von 59.200,53 € gegenüber.

Finanzvermögen:
Es besteht lt. Bilanz ausschließlich aus Forderungen, und zwar öffentlich-rechtlichen Forderungen (10.603,56 €) und sonstige privatrechtliche Forderungen (11.097,90 €).

Liquide Mittel
Als flüssige Mittel werden die Geldbestände zum 31.12. d. J. aufgeführt. Da die Kassengeschäfte von der Samtgemeindekasse geführt werden, ist hier der auf die Gemeinde Jameln entfallende Kassenbestand in Höhe von 382.675,71 € dargestellt.

Aktive Rechnungsabgrenzung
Entsprechend des Grundsatzes der Periodengerechtigkeit ist eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen, wenn Aufwand oder Ertrag und die entsprechenden Ein- oder Auszahlungen in unterschiedliche Rechnungsperioden fallen. Rechnungsabgrenzungsposten stellen in der Bilanz Korrekturposten dar und sind gem. § 55 KomHKVO entsprechend ihrem Entstehungsgrund nach Abs. 2 Nr. 5 zu aktivieren oder nach Abs. 4 Nr. 4 zu passivieren.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 302,30 € gebildet.

3.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Schlussbilanz 31.12.2016	Schlussbilanz 31.12.2017	Veränderung
1. Nettoposition, davon:	2.308.376,10 €	2.375.345,14 €	66.969,04 €
1.1 Basis-Reinvermögen	1.644.615,15 €	1.644.615,15 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	216.012,27 €	228.491,86 €	12.479,59 €
1.3 Jahresergebnis	12.479,59 €	56.032,12 €	43.552,53 €
1.4 Sonderposten	435.269,09 €	446.206,01 €	10.936,92 €
2. Schulden	55.410,49 €	61.217,79 €	5.807,30 €
3. Rückstellungen	4.800,00 €	11.601,41 €	6.801,41 €
4. Passive Rechnungsabgrenzung	829,84 €	1.113,89 €	284,05 €
Gesamt	**2.369.416,43 €**	**2.449.278,23 €**	**79.861,80 €**

Die Passivseite zeigt die Finanzsituation der Gemeinde auf. Die Eigenkapitalquote (Nettoposition) liegt bei rund 97,4 %, der Anteil der Schulden bei ca. 2,4 %.
Die Bilanzpositionen der Passiva waren zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Nettoposition
Die Nettoposition entspricht der Differenz zwischen dem Wert aller Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz (einschließlich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten) zu der Summe der Schulden (Geldschulden, Verbindlichkeiten), der Rückstellungen und der passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz.

Basis-Reinvermögen, Rücklagen, Jahresergebnis
Das Basis-Reinvermögen aus der Eröffnungsbilanz ist grundsätzlich nicht veränderbar (§ 110 Abs. 5 Satz 2 NKomVG).

Die Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre erhöhten sich durch dden Überschuss aus dem Jahr 2016 auf insgesamt 228.491,86 €, wovon bilanziell 151.763,89 € Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis und 76.727,97 € Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis ausgewiesen sind.

Das Jahresergebnis entspricht dem Jahresüberschuss von 56.032,12 €.

Fehlbeträge aus dem Vorjahr wurde durch die Entnahme aus der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt.

Sonderposten
Empfangene Investitionszuweisungen und –zuschüsse, Spenden und Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst (§ 44 Abs. 5 KomHKVO).
Hierbei stehen Zugänge von 47.288,99 € Abschreibungen von 36.352,07 € gegenüber.

Schulden
Als Schulden sind zum 31.12.2017 die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten mit 39.347,33 €, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 20.623,04 €, Transferverbindlichkeiten von 98,05 € und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 1.149,37 € ausgewiesen.

Rückstellungen
Für Prüfungsgebühren ist ein Zugang für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 von 1.700,00 € hinzugekommen. Dazu ist eine Rückstellung in Höhe von 1.400 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 aufgelöst worden, so dass sich die Bilanzsumme für Rückstellungen für Prüfung auf 5.100,00 € beläuft. Weiterhin wurde eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung i.H.v. 6.501,41 € gebildet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde gem. § 123 Abs. 2 NKomVG verpflichtet ist, Rückstellungen für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, aber deren Höhe oder Fälligkeit noch ungewiss sind, auszuweisen.

Passive Rechnungsabgrenzung
Auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.1 „Aktive Rechnungsabgrenzung" wird hingewiesen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe von 1.113,89 € gebildet.

3.4.3 Angaben unter der Bilanz

Nach § 55 KomHKVO werden unter der Bilanz, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre vermerkt, insbesondere: Haushaltsreste, Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften sowie über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag zusammengefasst werden.
Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 211.765,15 € nach 2018 übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

3.4.4 Bewertung der Bilanz

Die Schlussbilanz der Gemeinde Jameln ist, wie im Vorjahr, auf der Aktivseite überwiegend geprägt vom Sachvermögen, auf der Passivseite von der Nettoposition. Hierbei ist das Basis – Reinvermögen eine rein rechnerische Größe. Die Vermögenslage hat sich durch den durch das positive Jahresergebnis erneut verbessert. Noch deutlicher ist Erhöhung bei den liquiden Mitteln ausgefallen.

3.5 Anhang

Nach § 128 Abs. 2 NKomVG besteht der Jahresabschluss aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz und
- einem Anhang

Nach § 56 KomHKVO dient der Anhang zur Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Der Anhang stellt ein Berichtsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses dar und soll Informationen sowohl quantitativer als auch qualitativer Art hinsichtlich der erzielten Ergebnisse enthalten.

Der Anhang lag zum Zeitpunkt der Prüfung in ausführlicher Form vor und entsprach den gesetzlichen Anforderungen.

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang wurde nach § 128 Abs. 3 NKomVG ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Rückstellungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

3.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 128 Abs. 3 Ziffer 1 NKomVG und § 57 Abs. 1 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben. Er soll weiterentwickelt werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Bewertung der Jahresabschlüsse und der Darstellung von finanzwirtschaftlichen Chancen und Risiken

3.6.2 Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht

Aufbau und Inhalt der dem Anhang beizufügenden Übersichten sind in § 57 Abs. 2 bis 5 KomHKVO näher erläutert. Die drei Übersichten entsprechen den rechtlichen Vorgaben (Muster 15 bis 18 des Ausführungserlasses zum kommunalen Haushaltsrecht).

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht weist zum 31.12.2017 einen Bestand von 2.044.598,76 € aus.

Es wird folgendes Vermögen nachgewiesen:

Anlagevermögen	**Buchwerte**	
	31.12.2016	**31.12.2017**
Immaterielles Vermögen:		
ähnliche Rechte	0,00 €	856,96 €
geleistete Investitionszuweisungen	15.140,52 €	13.957,88 €
Immaterielles Vermögen gesamt	**15.140,52 €**	**14.814,84 €**
Sachvermögen:		
Unbebaute Grundstücke	138.015,54 €	129.972,79 €
Bebaute Grundstücke	17.466,65 €	17.092,18 €
Infrastrukturvermögen	1.843.038,39 €	1.797.967,39 €
Kunstgegenstände, Kulturdenmäler	1,00 €	1,00 €
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.255,28 €	1.059,65 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.340,52 €	3.204,45 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	82.474,30 €	80.486,46 €
Sachvermögen gesamt:	**2.084.591,68 €**	**2.029.783,92 €**
Gesamt:	**2.099.732,20 €**	**2.044.598,76 €**

Forderungsübersicht
Die Forderungsübersicht weist zum 31.12.2017 Gesamtforderungen in Höhe von 21.701,46 € aus (Vorjahr: 35.197,48 €).

Schuldenübersicht
Die Schuldenübersicht beziffert die Gesamtschulden zum 31.12.2017 mit 61.217,79 € (Vorjahr: 55.410,49 €).

Auf Basis der Zahlen der Schuldenübersichten stellt sich die Entwicklung der Schulden allein aus Kreditverbindlichkeiten für Investitionen am 31.12.2017 wie folgt dar:

	Betrag	Einwohner	je Einwohner (ca.)
Stand am 01.01.2017	**43.417,89 €**	**1.050**	**41 €**
Neuaufnahme	0,00 €		
Tilgung	4.070,56 €		
Stand am 31.12.2016	39.347,33 €	**1.036**	**38 €**

Rückstellungsübersicht
Die Rückstellungsübersicht weist zum 31.12.2017 Rückstellungen in Höhe von 11.601,41 € aus (Vorjahr: 4.800,00 €).

3.6.3 Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 120 Abs. 3 NKomVG bzw. § 20 KomHKVO zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen erhöhen die Ermächtigungen des Folgejahres.

Die Gemeinde hat Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 211.765,15 € nach 2017 übertragen. Diese sind unter der Bilanz und im Anhang aufgeführt.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Kontenmäßige Zuordnung der Sport- und Spielplätze

Die Sachkonten für Sport- und Spielplätze werden derzeit in Bilanz und Anlagenübersicht anders zugeordnet als in der Sachkonto-Summen- und Saldenliste. So stehen bebaute Grundstücke von 17.092,18 €, Infrastrukturvermögen von 1.797.967,39 € sowie ein Kunstgegenstand von 1,00 € einerseits bebauten Grundstücken von 29.987,31 € und Infrastrukturvermögen von 1.785.073,26 € andererseits gegenüber. Eine Korrektur bzw. Anpassung ist für den Jahresabschluss 2018 vorgesehen.

4.2 Verfügungsmittel

Auf die Verfügungsmittel wurde zuletzt im Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 unter Tz 4.4 eingegangen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden die Verfügungsmittel nicht voll ausgenutzt, es verblieben 141,13 €. Allerdings wurden die Kosten für das Essen der Weihnachtsfeier von 303,00 € aus dem Sachkonto 442930 „Andere sonstige Aufwendungen" beglichen – im Gegensatz zum entsprechenden Aufwand für Getränke usw. von 150,00 €, die aus den Verfügungsmitteln übernommen wurden. Der Weihnachtsfeier kann im Hinblick auf den Teilnehmerkreis eine begrenzte Öffentlichkeitswirkung zugestanden werden, sodass es vertretbar erscheint, einen geringen Kos-

tenanteil aus Repräsentationsaufwand (Sachkonto 427131) und nicht aus Verfügungsmitteln zu bestreiten. Vorrangig sollte jedoch der Ansatz für Verfügungsmittel ausgeschöpft werden.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Jameln sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde und soweit erkennbar,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und die Jahresabschlüsse die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellen.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt der Rat über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, 13.12.2018

gez. Unterschrift

Schattauer